



22.3764

**Motion Glättli Balthasar.****Einführung des "right to use".****Freier Zugang zu Hard- und Software  
als Hebel für eine nachhaltige  
Nutzung elektronischer Geräte****Motion Glättli Balthasar.****Créer un "droit à la libre  
utilisation" pour permettre  
une utilisation durable  
des appareils électroniques**

---

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.06.24

**Glättli Balthasar (G, ZH):** Pro Jahr fallen in der Schweiz 50 000 Tonnen Elektronikschrott an – weltweit ein Spitzenwert. Ganz wichtig, und darauf zielt mein Vorstoss: Die Lebensdauer der Geräte hängt nicht unbedingt allein von der Hardware ab, also vom Materiellen, sondern auch von der Software. Softwarebarrieren verhindern oft, dass man funktionsfähige Mobiltelefone, Computer, Smartwatches weiterverwenden kann. Deshalb meine Motion "Einführung des 'right to use'. Freier Zugang zu Hard- und Software als Hebel für eine nachhaltige Nutzung elektronischer Geräte".

Zuerst vielleicht einmal etwas Positives: 95 Prozent der Geräte in der Schweiz werden recykiert. Das ist ein Spitzenwert, Gratulation – auch wenn Sie und ich, vermutlich wir alle, noch irgendwo ein altes Handy in einer Schublade haben, das gestehe ich ein. Aber wenn man die Umweltbelastung betrachtet, dann fällt auf, dass eben nicht die Wiederverwertung das Ökologischste, das Energieeffizienteste ist, sondern die Weiterverwendung. "Reduce, reuse, recycle" heisst es ja: zuerst einmal Unnötiges gar nicht produzieren; das, was produziert ist, möglichst lange wiederverwenden; und erst am Schluss recyklieren. Wir sind am Schluss, bei der End-of-Pipe-Lösung, also beim Recycling, sehr gut, vorher weniger.

Die Software ist zentral, wenn man solche alten Geräte länger nutzen will. Heute werden aber Nutzerinnen und Nutzer, die sie auf kreative Weise weiterverwenden wollen, durch eine Vielzahl an Softwarebarrieren daran gehindert. Es gibt Sperrungen auf Hardwareebene, Sie kennen das ja in einem anderen Kontext, bei den Druckern, die nur noch Originalpatronen aufnehmen, damit man möglichst viel zahlen muss, obwohl andere genauso gute Tinte haben. Es gibt technische Barrieren auf der Softwareebene. Es gibt auch noch rechtliche Barrieren, die verhindern, dass man ältere Geräte mit neuer, mit eigener, mit in der Community entwickelter Software weiterverwenden kann.

Ich glaube, dass sich ein wenig auch die Frage stellt, ob wir als Konsumentinnen und Konsumenten ein Gerät, das wir gekauft haben, auch wirklich besitzen, wenn wir nicht einmal das Recht haben, dieses auch so zu nutzen, wie wir es wollen. Bei einem Computer kann man ein anderes Betriebssystem installieren, bei einem Handy kann man das nicht oder nur mit grosser Mühe oder auch nur, wenn man zum Teil gegen Lizenzauflagen verstösst. Das heisst, dass das "right to use" eigentlich auch unsere Eigentumsrechte als Eigentümer eines solchen Geräts betrifft.

Wir wollen diese Softwarebarrieren und diese rechtlichen Barrieren beseitigen, damit die Eigentümerinnen und Eigentümer wieder volle Verfügungsgewalt haben. Das ist quasi eine Ergänzung zu dem, was wir im Rahmen der grünen Wirtschaft gemacht haben: Die Einführung eines "right to repair" ist ja ein Teil der Kompetenzen, die der Bundesrat erhalten hat. Und jetzt geht es um das "right to use", wonach die Nutzerinnen und Nutzer die Geräte so verwenden dürfen, wie sie



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2024 • Elfte Sitzung • 11.06.24 • 08h00 • 22.3764  
Conseil national • Session d'été 2024 • Onzième séance • 11.06.24 • 08h00 • 22.3764



sie verwenden wollen, damit die Geräte auch in Zukunft noch tüchtig sind.

Der Bundesrat argumentiert in seiner Stellungnahme, er mache ja noch eine Gesamtanalyse zur Modernisierung des Gewährleistungsrechts, also der Garantie, wie man auf gut Deutsch sagt; er schaue das auch im Zusammenhang mit der dazugehörigen EU-Richtlinie 2019/771 an und wolle dann weiterschauen. Ich weiss, dass nicht Sie diesen Text geschrieben und zu verantworten haben, Herr Bundesrat, sondern Ihre Vorgängerin. In der Stellungnahme steht, man schaue das an, doch ich habe nun selber nachgeschaut. Es gibt diese RFA-Gewährleistungsrechts-Dokumentation, das ist ein grosses Stück mit Anhängen, Beilagebänden. Ich habe das alles durchgeschaut und musste feststellen, dass sich darin kein Wort zum "right to use" findet.

Ich weiss, dass Sie jetzt nicht einen Bundesratsentscheid ändern können, der vor Ihrer Zeit getroffen worden ist, aber vielleicht können Sie – Sie sind ja dafür bekannt, auch spontan zu sein – zwischen den Zeilen anklingen lassen, dass das Parlament sich nicht unbedingt an diese veraltete Bundesratsempfehlung halten müsste.

**Rösti** Albert, Bundesrat: Die Motion Glättli verlangt, dass der Bundesrat die gesetzlichen Grundlagen für das "right to use" schafft. Eigentümerinnen und Eigentümer sollen freien Zugang zur Hard- und Software ihrer Geräte erhalten. So könnten sie frei zwischen Betriebssystemen und Anbietern von Online-Diensten wählen. Das soll eine nachhaltige Nutzung stärken.

Die Verlängerung der Lebensdauer der Produkte ist ein wichtiger Bestandteil der Kreislaufwirtschaft. Ein Alleingang der Schweiz wäre in dieser Sache aber nicht unbedingt zielführend. Der EU-Markt sieht im Moment kein "right to use" vor, und es ist keine entsprechende Regelung am Entstehen. Deshalb kann ich Ihnen, Herr Glättli, leider nicht so stark entgegenkommen, wie Sie das von mir gerne hätten. Sollte die Schweiz eine solche Massnahme im Alleingang einführen, könnten die Preise für Informations- und Kommunikationstechnik ansteigen, und gewisse Produkte könnten allenfalls verschwinden. Hier gibt es sicher offene Fragen.

Sie haben es gesagt, es sind Arbeiten im Gang. Das Parlament hat in der letzten Wintersession zwei gleichlautende Motionen der Kommissionen für Rechtsfragen zur Modernisierung des Gewährleistungsrechts angenommen. Bei der Revision des Gewährleistungsrechts sollen Aktualisierungspflichten für digitale Waren aufgenommen werden. Schliesslich wurden mit einer parlamentarischen Initiative – das haben Sie auch erwähnt, Sie haben meine Antwort sozusagen vorweggenommen – insbesondere die gesetzlichen Grundlagen für einen vermehrten Einsatz von langlebigen und reparierbaren Produkten verbessert.

Aufgrund der mangelnden Kongruenz zur EU-Gesetzgebung lehnt der Bundesrat die Motion ab.

**Glättli** Balthasar (G, ZH): Es verwundert mich jetzt ein wenig, aus Ihrem Munde zu hören, dass wir als Schweiz nicht vorwärtsmachen können, weil die EU nichts macht. Der autonome Nachvollzug ist ja nicht unbedingt das, was die SVP, aber auch der Bundesrat sonst immer als richtiges Mittel ansieht. Wir dürfen noch selbst Politik machen, wenn wir es wollen.

**Rösti** Albert, Bundesrat: Die meisten Produkte, die wir brauchen, werden nicht in der Schweiz produziert. Wenn wir Beschaffungsprobleme haben, weil wir hier Vorschriften machen, hat das, glaube ich, nichts mit EU-Politik zu tun. Es ist einfach sinnvoll, keine Vorschriften zu machen.

**Präsident** (Nussbaumer Eric, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

### Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.3764/29106)

Für Annahme der Motion ... 73 Stimmen

Dagegen ... 122 Stimmen

(0 Enthaltungen)